

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 46 (1991)

Heft: 1

Artikel: Mein Betrieb ist nicht europafähig : welche Zukunft hat mein Sohn?

Autor: Christen, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mein Betrieb ist nicht europafähig

Welche Zukunft hat mein Sohn?

Referat von Walter Christen, Ruedisbach;
anlässlich des agrarpolitischen Seminars 1990 auf dem Möschberg



Wie sieht dieser nicht europafähige Betrieb aus: Kulturland 11,5 ha, Wald 3,7 ha, in der voralpinen Hügelzone auf etwa 700 m Höhe, coupierte Hanglagen von 650 bis 750 m.

Vorwiegend Milchwirtschaft, Kontingent 55 800 kg, etwas Futtergetreide. Sie sehen, das ist ein Betrieb wie es noch Tausende in der Schweiz gibt, teilweise etwas grösser, aber sehr oft auch kleiner.

Zur Zukunft dieser Betriebe nun einige Gedanken.

Was haben wir zu erwarten?

Es ist schwierig zu sagen, was letztendlich im Bereich Landwirtschaft ausgehandelt wird. Zur Zeit scheint es, dass die Schweiz sich irgendwie in den europäischen Wirtschaftsraum integrieren will oder muss.

Ob in einem EWR oder direkt in die EWG, darüber ist man sich noch nicht einig. Europa und damit auch die Schweiz wird im Rahmen des Gatt weiter an einer Liberalisierung des Welthandels arbeiten, das heisst: alle Handelshemmnisse wie Zölle, Einfuhrbeschränkungen usw. sollten wegfallen.

Dabei wird die Landwirtschaft vermehrt und letztendlich voll miteinbezogen. In welchem Zeitraum das vollzogen wird, ist noch offen, sicher nicht schlagartig auf 1992.

Das wird für uns tiefere Produktpreise oder mindestens nicht mehr der Teuerung angepasste Preise bringen. Getreidepreis, Milchpreis nicht mehr viel über der Hälfte vom jetzigen realen Wert, alles übrige auch deutlich tiefer.

Auf der Kostenseite wird auch einiges passieren. Ich könnte mir vorstellen, dass auch die Baukosten sinken werden, können doch heute schon Viehställe aus Fertigelementen deutlich unter Schweizer Preisen bezogen werden.

Auch die Maschinenkosten werden europafähig, eventuell sogar die Löhne. Diese Seite trifft dann nicht nur die Bauern!

Einzig auf den hohen Liegenschaftspreisen, beziehungsweise auf den darauf gemachten Schulden, bleiben wir wahrscheinlich sitzen.

Die Bilanz wird so aussehen, dass der landwirtschaftliche Ertrag mit den Beiträgen eingerechnet, real mehr sinken wird als die Kosten. Ich nehme nicht an, dass mit den allenfalls noch erlaubten Direktzahlungen die Ausfälle voll ausgeglichen werden können in einer Wirtschaft, wo der Wettbewerb ebenfalls härter wird.

Was nun?

Strukturanzapassung heisst die Lösung. Im Ausland habe man viel grössere Betriebe, allzulange sei man in der schweizerischen Agrarpolitik für die Erhaltung möglichst vieler Betriebe eingestanden.

Wir haben kleine Betriebe, im Kanton Bern ganz speziell, ein Anpassungsprozess ist seit langem im Gange und wird mit oder ohne Gatt weitergehen.

Wenn im letzten und anfangs dieses Jahrhunderts noch Betriebe geteilt wurden, weil die Ertragsfähigkeit pro Fläche zugenommen hat, so findet in den letzten Jahrzehnten ein umgekehrter Prozess statt, weil durch die Mechanisierung und Technisierung jeder in der Lage ist, eine grössere Fläche zu bewirtschaften (und dies auch muss) aus finanziellen Gründen. Soll man diesen Prozess nun noch fördern statt bremsen wie bisher – bringt das die Lösung für die eingangs erwähnten Betriebe? Ich bin der Meinung: Nein.

Wir haben nicht nur Nachteile von der Betriebsgröße her, wir haben auch Standortnachteile vom Klima und der Oberflächengestaltung her. Weiter werden bei der Mechanisierung hauptsächlich Systeme entwickelt für die grossflächigen, günstigen Anbaugebiete. Dasselbe geschieht in der Züchtung, neue Hochleistungssorten bringen in weniger guten Lagen oft nicht das, was die alten Sorten.

Also: Betriebe werden weiter eingehen. Aber ein rigoroses Betriebssterben fördern, kann die Lösung nicht bringen;

höchstens, dass bei weniger Betrieben die Öffentlichkeit auch weniger bezahlen muss bei Stützungsmassnahmen.

Was wird und was kann der Staat machen?

Nach allen Verlautbarungen sind die meisten Schutz- und Förderungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaft nicht mehr gatt- und welthandelskonform und müssen fallengelassen werden. Einzig Direktzahlungen, welche produktionsabhängig sein sollen, und für besondere Leistungen zugunsten der Ökologie gedacht sind, wären noch gestattet. Mit diesen Direktzahlungen müssen sicher mindestens die Standortnachteile der bisher behandelten Betriebe abgegolten werden. Ob weitere Leistungen, wie Bebauung und Pflege des voralpinen Raumes, Reservoir von Arbeitskräften durch grössere Familien usw. in Betracht kommen, muss ernsthaft geprüft werden, wenn eine Mindestzahl von Familienbetrieben erhalten bleiben soll.

Ob die Bevölkerung gewillt ist, für weitergehende Zahlungen die Mittel aufzubringen, wage in allerdings zu bezweifeln.

Die Gefahr ist nämlich gross, dass dann direkt in die Strukturen eingegriffen wird und jemand Schicksal spielt und Betriebe ausscheidet, welche noch Beiträge erhalten sollen und solche, die man aufgeben will. Die Kriterien wären sicher in erster Linie die Grösse.

Wenn wir nicht direkt eingreifen in die Strukturen, bin ich überzeugt, dass nicht in allererster Linie und nur die kleineren Betriebe aufgeben müssen. Aufgeben werden Betriebe aus persönlichen Gründen (fehlende Nachkommen) und dann Betriebe, die unvernünftig investiert und damit zu hoch verschuldet sind. Das können grössere wie kleinere sein.

Welche Möglichkeiten hat der Betriebsleiter vom kleineren Betrieb im Hinblick auf die kommenden Ereignisse?

So wie Grossbetriebe nicht nur Vorteile haben, so hat der kleinere Betrieb nicht nur Nachteile. Er ist in der Regel anpassungsfähiger (hängt vom Betriebsleiter ab), er verfügt pro Fläche über grössere Arbeitskraftreserven, er ist weniger kapitalintensiv. Durch all das kann er besser auf wechselnde Anforderungen reagieren.

Nicht bei jedem Betriebszweig und jeder Anbaumethode ist der Tiefpunkt der abnehmenden Kosten bei steigender Grösse gleichzeitig erreicht. Biologischer Anbau kann sicher auf kleineren Betrieben ebenso rationell betrieben werden wie auf grossen.

Es gilt also, alle sich bietenden Marktlücken, welche von Klein- und Mittelbetrieben günstig ausgefüllt werden können, wahrzunehmen. Ihnen kommt ja das steigende Umweltbewusstsein der Bevölkerung zunutze. Grosses, zu Weltmarktpreisen produzierende Betriebe können auf die Ökologie viel weniger Rücksicht nehmen als kleinere, mit relativ mehr Arbeitskräften versehene Betriebe. Diesen Vorteil müssen wir voll in die Waagschale werfen.

Weiter wird Nebenerwerb ausserhalb des Betriebes an Bedeutung zunehmen. Vor 50 bis 100 Jahren war doch fast auf jedem kleineren bis mittleren Betrieb in unserer Gegend irgend ein Nebenerwerb vorhanden. Es gab Wagner, Schreiner, Rechenmacher, Schneider, Schuhmacher und viele andere, die mit geschickten Händen Sachen für den täglichen Bedarf anfertigten.

Heute braucht es für Nebenerwerb nebst geschickten Händen vermehrt einen hellen Kopf, um auch Dienstleistungen zu erbringen, welche in der Regel gut bezahlt sind. In denke an Aufgaben der Öffentlichkeit, Feueraufseher, Baukontrolleur, Schwellenmeister usw. oder dann Serviceleistungen bei den verschiedensten Anlagen, welche sehr gut bezahlt werden.

Das wird nicht überall Freude auslösen, wenn Landwirte Leistungen zu günstigen Bedingungen anbieten und dabei trotzdem noch mehr verdienen als beim angestammten Beruf. Aber auch das ist freie Marktwirtschaft!

Zusammenfassend kann gesagt werden, die schweizerische Landwirtschaft geht in den nächsten Jahren mit ihren vielen Klein- und Mittelbetrieben schwierigen, aber nicht ausweglosen Zeiten entgegen. Es gilt, diese Zeiten zu überstehen, und wenn möglich nicht aufzugeben.

Die Probe werden nur gut ausgebildete

und anpassungsfähige Leute, welche viel Initiative entwickeln, bestehen. Es gibt keine allgemein gültigen Rezepte. Biologischer Anbau ist sicher eine gute, jedoch nicht die alleinige Möglichkeit.

Langfristig glaube ich an eine Zukunft für unsere Familienbetriebe und deren Bewirtschafter.

Freier Welthandel, so wie er von vielen Gatt-Ländern verstanden wird, ist umweltbelastend und läuft allen Bestrebungen zur Erhaltung der Lebensgrundlagen auf unserem Planeten zu wider. Freier Welthandel bringt doch mehr Verkehr in allen Richtungen. Für Erzeugung und Transport werden mehr Rohstoffe und mehr Energie aus den Reserven unserer Erde verbraucht. Niemand wird und kann auch nur das geringste tun, um die Reserven wieder aufzufüllen. Wir sind damit auf einer Einbahnstrasse.



Diese Betriebe sind wohl auch nicht «europafähig» . . .

Jedes Lebewesen muss in dem Raum leben und sich ernähren, den es aus eigener Kraft von einer Nahrungsaufnahme zur andern zu durchgehen vermag. Auch der Mensch muss das wieder lernen.

Heute glaubt er, er könne sich dank seiner technischen Hilfsmittel, welche er aus den Reserven der Erde entwendet, irgendwohin begeben und sich überallher ernähren. Das ist ein Trugschluss und hat langfristig keinen Bestand. Jede Bevölkerungsgruppe muss sich grundsätzlich aus dem Gebiet ernähren, das sie bewohnt.

Ökonomisch kann über lange Zeit nur sein, was auch ökologisch ist!

Die VSBLO in der Landwirtschaftspolitik

Spätestens seit Ende Oktober 90 ist es endgültig klar, dass die Schweizer Bauern ab 1991 noch in vermehrtem Masse mit einem realen Preisabbau auskommen müssen. Von Teuerungsausgleich ist sowieso keine Rede! Ein deutliches Zeichen in dieser Richtung ist auch der vermutlich erfolglose Kampf um eine Milchpreiserhöhung.

Bis zum Jahr 2000 wird das GATT-Abkommen mit einem Subventionsabbau bei den Preisstützungen und bei den Exportverbilligungen weitreichende Veränderungen im heutigen landwirtschaftlichen Preissystem bringen. Die Landwirte im Hochpreisland Schweiz können in Zukunft ihr Einkommen nur noch beschränkt über Produktpreise realisieren.

Die lange verschmähten Direktzahlungen (DZ) sind denn auch salonfähig geworden und sollen den dringend notwendigen Ausgleich bringen. Allerdings liegen auch heute im Januar 91 erst Konzepte zur Diskussion der Ausgestaltung der DZ vor.

Darüber, wie der Preisabbau aufgefangen werden soll, wurde wohl ernsthaft nachgedacht (Bericht Popp), aber das entsprechende Handeln zu lange vernachlässigt.

Und es bewegt sich doch noch!

Im Moment läuft eine Vernehmlassung zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes, um die gesetzliche Grundlage für die DZ zu schaffen. Zwei Kategorien von DZ sind darin vorgesehen:

1. Allgemeine DZ zum Einkommensausgleich (Sockelbeitrag).
2. Zusätzliche Ausgleichszahlungen als Abgeltung für besondere ökologische Leistungen.

Das vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) vorgestellte Konzept zur Ausgestaltung von Ausgleichszahlungen sieht zusammengefasst folgende Hauptelemente vor:

Grundsätzlich soll der Landwirt zwischen drei verschiedenen Produktionsrichtungen auswählen können:

- Konventionelle Landwirtschaft
- Vertragsproduktion auf der Basis Integrierte Produktion
- Vertragsproduktion auf der Basis des Biologischen Landbaus

Diese drei Richtungen beinhalten unterschiedliche umweltschonende und tiergerechte Leistungen, welche verschieden definiert, kontrolliert und entschädigt werden sollen.